

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	06.11.2018
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/935</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Abschluss eines Theaterfördervertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Siehe Vertrag	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Siehe Vertrag	Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Hansestadt Stendal über die Förderung des Theaters der Altmark.

### **Begründung:**

Das Theater der Altmark ist eine nachgeordnete Einrichtung der Hansestadt Stendal. Träger des Theaters ist die Hansestadt Stendal. Es hat den Status eines Landestheaters und wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Stendal gefördert. Die Förderung durch weitere Gebietskörperschaften aus der Region wird angestrebt, konnte aber in der Vergangenheit nicht erreicht werden.

Um die Finanzierung des Theaters zu sichern, ist der Abschluss des anliegenden Fördervertrages erforderlich. Der Vertragsinhalt entspricht im Wesentlichen dem bisher mit

dem Land geschlossenen Vertrages. Die Vorschrift des § 4 wurde konkretisiert. Neu ist, dass einzelne Formate in den Zuwendungszweck aufgenommen wurden.

Der Zuschuss des Landes und der Stadt wird in den kommenden Jahren dynamisiert um künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen finanzieren zu können. Dies bedingt auch eine Dynamisierung des Eigenanteils der Hansestadt Stendal. Ob die Höhe der Dynamisierung tatsächlich benötigt wird, hängt von den künftigen Haushaltsansätzen des Theaters der Altmark ab, die der Stadtrat jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beschließen hat.

Ohne den Abschluss des Vertrages müsste die Hansestadt Stendal die fehlenden Mittel selbst finanzieren.

Das Angebot des Landes steht unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet, dass die Mittel unter dem Vorbehalt gewährt werden, dass der Landtag im Landeshaushalt die Mittel bereitstellt.

Die Vorlage konnte erst jetzt eingebracht werden, weil noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Vertragsinhaltes bestand. Zur Vergleichbarkeit der vertraglichen Regelungen wird der bisherige Vertrag dieser Vorlage als weitere Anlage beigefügt.

Um eine antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Theaterfinanzierungsvertrages Land Sachsen-Anhalt / Hansestadt Stendal und Protokollnotiz
- Theaterfinanzierungsvertrag 2014